

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internetdienstleistungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Bergisch Media GmbH, Südring 174, D-42579 Heiligenhaus, Deutschland, Amtsgericht Wuppertal HRB 22941 (nachfolgend „Bergisch Media“) erbringt alle Lieferungen und Leistungen für den Kunden (nachfolgend „Kunde“) ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 1.2. Darüber hinaus gelten die Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen ist im Internet unter www.bergisch-media.de jederzeit abrufbar und müssen bei Vertragsabschluss nicht explizit ausgehändigt werden.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag kommt zustande durch Angebotsbestätigung des Kunden oder Auftragsbestätigung durch Bergisch Media. Eine bestimmte Form, insb. Schriftform, ist nicht erforderlich. Vertragsinhalt sind ausschließlich die zwischen Bergisch Media und dem Kunden Vereinbarten Leistungsvereinbarungen. Die Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Leistung richtet sich nach der Leistungsbeschreibung.
- 2.2. Bergisch Media ist nicht verpflichtet, zur vertraglichen Leistungen führenden Zwischenergebnissen, Layouts, Quelldateien etc. heraus zu geben.

3. Zusammenarbeit

- 3.1. Die Vertragsparteien benennen jeweils Ansprechpartner, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses verantwortlich und sachverständig leiten. Veränderungen in den benannten Personen werden dabei unverzüglich mitgeteilt. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die bisherigen benannten Ansprechpartner als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- 3.2. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um ggf. optimierend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.
- 3.3. Über den Informationsaustausch der Ansprechpartner wird Bergisch Media ein dem Kunden zu übermittelndes Protokoll erstellen. Bei gegenteiligen Ansichten hat der Kunde das spätestens eine Woche nach Empfang auszuübende Recht, seine Ansicht in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Das Protokoll ist für die Absprachen der Parteien verbindlich. Absprachen via E-Mail zwischen Kunde und Bergisch Media werden dabei ebenfalls als Protokoll zugelassen und sind somit verbindlich. Im Zuge der E-Mail-Archivierung werden dazu sämtliche eingehenden und ausgehenden E-Mails bei Bergisch Media gespeichert und können auf Anfrage jederzeit vorgelegt werden.

4. Mitwirkungsleistungen

- 4.1. Der Kunde unterstützt Bergisch Media bei der Erfüllung ihrer vertraglich definierten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Verfügbarkeit von Informationen, Materialien, Daten („Inhalte“) sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde ist für die von ihm gelieferten Inhalte verantwortlich und garantiert, dass alle Inhalte frei von Rechten Dritter sind, er also alleiniger Inhaber aller dargebotenen Inhalte ist. Bergisch Media erhält die zur vertraglichen Nutzung notwendigen Rechte.

- 4.2. Vom Kunden bereitzustellende Inhalte sind in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung der vom Kunden überlassenen Inhalte in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der Agentur unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3. Mitwirkungsleistungen des Kunden, die im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

5. Leistungsänderungen

- 5.1. Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber Bergisch Media äußern. Diese wird den Änderungswunsch des Kunden prüfen, soweit dies unter Berücksichtigung der Belange von Bergisch Media möglich ist. Die Prüfung ist mit dem üblichen Stundensatz von Bergisch Media zu vergüten.
- 5.2. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird Bergisch Media dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 5.3. Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.
- 5.4. Die dem Kunden zugesagten Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. Bergisch Media wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- 5.5. Bergisch Media ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von Bergisch Media für den Kunden zumutbar ist.

6. Abnahme und Freigabe

- 6.1. Die Leistungen von Bergisch Media sind vom Auftraggeber nach Ablieferung zu prüfen und abzunehmen. Die Abnahme gilt bei Nichtäußerung des Kunden spätestens zwölf (12) Tage nach Ablieferung als erfolgt, ferner wenn der Kunde die Leistungen vorbehaltlos verwendet. Nach Aufforderung von Bergisch Media sind auch Entwürfe und Zwischenergebnisse abzunehmen. Diese gelten mit der Abnahme als verbindlich, spätere Änderungswünsche stellen eine Leistungsänderung dar.

7. Termine

- 7.1. Termine sind unverbindlich, sofern sie nicht vom Ansprechpartner auf Seiten von Bergisch Media als verbindlich bezeichnet oder bestätigt werden.
- 7.2. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat Bergisch Media nicht zu vertreten, sie berechtigen Bergisch Media, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen

Anlaufzeit hinauszuschieben. Bergisch Media wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

8. Rechte

- 8.1. Bergisch Media gewährt dem Kunden aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung an den erbrachten Leistungen das Recht, die Leistungen für die dem Vertrag zugrunde liegenden Zwecke zu nutzen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus dem Vertragszweck ergibt.
- 8.2. Ohne gesonderte Gestattung ist der Kunde zur Veränderung oder Bearbeitung der erbrachten Leistungen nicht berechtigt.
- 8.3. Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Mituhreberrecht.

9. Zahlung

- 9.1. Die Vergütung erfolgt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, nach Zeitaufwand welcher monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von Bergisch Media, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Kostenvoranschläge von Bergisch Media sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Bergisch Media schriftlich veranschlagt wurden um mehr als zwanzig 20 Prozent übersteigen, wird Bergisch Media den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Barauslagen, Spesen und besondere Kosten, die Bergisch Media im Rahmen des Auftrags entstehen, sind sofern nicht anders schriftlich vereinbart, vom Kunden zu tragen und werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Hierzu zählen Fernsprech-, Telex-, Versand- und Portokosten etc.
- 9.2. Berechnet werden dem Kunden ggf. weiterhin die für die Künstlersozialkasse anfallenden Kosten. Kosten für Reisen zum Firmensitz des Kunden im Rahmen der üblichen und angemessenen Betreuung bleiben sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ohne Berechnung.

10. Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- 10.1. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen durch Überweisung auf das Geschäftskonto und ohne Skontoabzug innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Datum der Rechnung zu leisten. Bergisch Media behält sich nach eigenem Ermessen vor, Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen.
- 10.2. Bei Auftragsvolumina über EUR 3.000,00 netto ist Bergisch Media berechtigt, bis zu drei Teilrechnungen zu stellen, 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 nach Konzept-Freigabe und 1/3 nach Abschluss der Produktion.
- 10.3. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe des Dreifachen der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen. Der Kunde kann sein Zurückbehaltungsrecht aber wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche ausüben.
- 10.4. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zudem kann der Kunde mit einer Gegenforderung aufrechnen, die an die Stelle eines ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertragsverhältnis getreten ist.

11. Mängelansprüche

- 11.1. Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit einer Lieferung einen Anspruch auf Nacherfüllung. Bergisch Media zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung/Herstellung einer neuen mangelfreien Sache, sofern möglich, verpflichtet. Sollte

eine Mangelbeseitigung aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist Bergisch Media berechtigt, die vertraglich definierten Leistungen innerhalb der technischen Möglichkeiten zu ergänzen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde den Preis mindern oder nach seiner Wahl ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn Bergisch Media die Nacherfüllung verweigert oder dem Kunden die Nacherfüllung unzumutbar ist.

- 11.2. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so kann er auch Ansprüche auf Schadenersatz statt Erfüllung geltend machen.

12. Haftung

- 12.1. In Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet Bergisch Media unbeschränkt. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Bergisch Media auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 12.2. Die Haftung auf Schadenersatz statt der Leistung, wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- 12.3. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Fremdinhalte, Domainnamen

- 13.1. Die rechtliche Zulässigkeit von Materialien, Gestaltungen, Werbemaßnahmen oder Funktionalitäten von Webseiten ist durch den Kunden zu prüfen, er trägt das Verwendungsrisiko. Dies gilt auch dann, wenn die Materialien etc. auf einem Vorschlag durch Bergisch Media beruhen oder durch diese gefertigt wurden.
- 13.2. Insbesondere haftet Bergisch Media nicht für Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden oder für die Patent-, Muster-, Urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen.
- 13.3. Bergisch Media wird den Kunden rechtzeitig auf aus Ihrer Sicht ohne weiteres erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.
- 13.4. Im Fall der beauftragten Registrierung von Domainnamen durch Bergisch Media obliegt die Prüfung des Domainnamens auf die Verletzung fremder Kennzeichen dem Kunden.
- 13.5. Für den Fall, dass wegen Inhalt oder Durchführung einer Werbemaßnahme oder der Verwendung eines Inhalts Bergisch Media selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde Bergisch Media schad- und klaglos. Insbesondere stellt der Kunde Bergisch Media hinsichtlich der Inhalte und Funktionalitäten seiner Seite von allen Ansprüchen Dritter frei.

14. Eigentumsvorbehalt

- 14.1. Alle gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Geldansprüche durch Bergisch Media aus ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden, Eigentum (Vorbehaltsware) von Bergisch Media.

15. Abwerbung

- 15.1. Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach keine Mitarbeiter von Bergisch Media abzuwerben oder ohne Zustimmung durch Bergisch Media anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von Bergisch Media der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

16. Geheimhaltung, Referenznennung

- 16.1. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 16.2. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- 16.3. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per Email - zulässig. Ungeachtet dessen darf Bergisch Media den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.
- 16.4. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Email ein offenes Medium ist. Bergisch Media übernimmt keine Haftung für die Vertraulichkeit von Emails. Auf Wunsch des Kunden kann die Kommunikation über andere Medien geführt werden.

17. Datenschutz

- 17.1. Bergisch Media ist berechtigt, die den konkreten Auftrag betreffenden Daten zu speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für unsere betrieblichen Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen. Die Weitergabe an Dritte ist zulässig, wenn dies – etwa bei der Anmeldung von Domain o.ä. – Gegenstand des Vertrages ist.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand, geltendes Recht

- 18.1. Erfüllungsort der Lieferungen ist der jeweils von uns angegebene Ort, bei Fehlen einer solchen Angabe Heiligenhaus.
- 18.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten ist Velbert. Dies gilt auch für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis betreffenden Urkunden, Wechseln und Schecks. Bergisch Media hat jedoch das Recht, den Kunden vor dem Gericht an des Wohn- bzw. Geschäftssitzes in Anspruch zu nehmen.
- 18.3. Für alle sich aus dem Auftrag und seiner Abwicklung ergebenden Rechtsfragen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

19. Salvatorische Klausel

- 19.1. Sollten aus irgendeinem Grunde eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB's unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Regelung oder einer Regelungslücke eine wirksame Regel zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regel möglichst nahe kommt.